

RV Stegen e.V.
Bruggastraße 6
79117 Freiburg

info@rvstegen.de
www.rvstegen.de



Gebührenordnung des RV Stegen e.V.

Diese Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Gemäß § 7 der Satzung des RV Stegen e.V. wird die Höhe der Mitgliedsbeiträge durch die Mitgliederversammlung und die nachfolgende Gebührenordnung festgelegt.

Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge für erwachsene Mitglieder setzen sich aus dem Vereinsbeitrag des RV Stegen sowie Abgaben an die übergeordneten Verbände (German Cycling e.V. (GC), Badischer Sportbund Freiburg e.V. (BSB), Badischer Radsport-Verband e.V. (BRV) & ARAG-Sportversicherung). Diese Abgaben sind durchlaufende Posten. Erhöhen sich die Verbands- oder Versicherungsbeiträge führt dies automatisch zu einer entsprechenden Anpassung des Gesamtbeitrags. Alle Vereinsmitglieder gemäß den Vorgaben der Verbände zu melden und beitragspflichtig. Die Beiträge jugendlicher Mitglieder sind **pauschal** und **nicht an Verbandsabgaben gekoppelt**.

Eine Familienmitgliedschaft reduziert den Vereinsbeitrag des RV Stegen um 2,00 € je erwachsenem Mitglied.

Beitragssätze 2026

Art der Mitgliedschaft	RV Stegen	BRV	GC (ehemals BDR)	BSB Süd	ARAG	Gesamtbeitrag
Aktives Mitglied	10,00 €	9,50 €	9,00 €	1,60 €	3,27 €	33,37 €
Passives Mitglied	8,00 €	9,00 €	6,00 €	1,60 €	3,27 €	27,87 €
Familienmitglied	8,00 €	9,50 €	9,00 €	1,60 €	3,27 €	31,37 €
Jugendliches Mitglied	-	-	-	-	-	20,00 €

Zusatzgebühren für Lizenzen

Die Lizenzgebühren für den GC-Wettkampfsport richten sich nach dem offiziellen Gebührenkatalog von German Cycling. Zusätzlich erhebt der BRV Gebühren und fällt ein erweiterter ARAG-Versichertenschutz an. Der RV Stegen unterstützt aktive Sportlerinnen und Sportler im Vereinstrikot, indem der Verein die **BRV- und ARAG-Zusatzkosten vollständig übernimmt**. Für Nachwuchsfahrerinnen und -fahrer (Junioren bis U9) **übernimmt der Verein alle Lizenzkosten**.

GC-Lizenzgebühren 2026 (zzgl. zum Mitgliedsbeitrag):

Master: 30,00 € // Elite: 25,00 € // U23: 18,00 €

Bei Starts ausschließlich für Renngemeinschaften tragen die Sportlerinnen und Sportler die gesamten Lizenzkosten gemäß der gültigen Beitrags- und Gebührenordnung des BRV.